

Leurungsbeihilfen.

Die dauernden Preissteigerungen auf dem Wirtschaftsmarkt haben auch den Verband der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen gezwungen, dem Bundesrat und Reichstag die dringende Bitte um Leurungsbeihilfen für das weibliche Beamtenpersonal der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung und die Gehilfsinnen bei den Postämtern dritter Klasse einzureichen. Gehören die Beamtinnen größtenteils auch zu der Gruppe der Unverheirateten, so liegen sehr vielen Beamtinnen doch so vielfache gesetzliche und moralische Unterstützungspflichten ob, die sich durch den Krieg noch vermehrt, daß sie bisher ein Gerechtwerden dieser Pflichten nur auf Kosten der äußersten Beschränkung des Lebensunterhaltes ermöglichen konnten. Unterernährung und geschwächter Gesundheitszustand sind unausbleibliche Folgen und treten seit längerem vielfach in Erscheinung. Selbst für die Alleinstehenden unter den Beamtinnen bedurfte es einer für die Dauer nicht länger mehr möglichen Einschränkung und Zurückstellung aller Anforderungen um mit dem schon in Friedenszeiten knapp bemessenen Gehalt bei der Leurung durchzukommen. Die Notwendigkeit der Leurungszulagen für die Gehilfsinnen auf Postämtern dritter Klasse begründet allein schon die Tatsache, daß hier Gehaltsätze von 42 bis 88 M. monatlich in Frage kommen, von denen noch Beiträge für Krankentasse und Angestelltenversicherung abgehen. Eine besonders notleidende Gruppe unter den Beamtinnen sind die, deren etatsmäßige Anstellung infolge der Nichtanforderung neuer Stellen während des Krieges sich vielfach schon um ein Jahr und länger verzögert. Die seit Februar v. J. Wartenden haben durch den Ausfall der mit der Anstellung verbundenen Gehalts-

erhöhung je nach der Höhe des nach Ortsklassen abgestuften Wohnungsgeldzuschusses bis Ende März bereits eine Einbuße von 158 M. bis 566 M. erlitten. Die Beamtinnen befinden sich zwar mit den unangestellten Beamten diesbezüglich in gleicher Lage, doch tritt der Ausfall der etatsmäßigen Anstellung in verschiedener Hinsicht noch empfindlicher für sie in Erscheinung. Insbesondere bezieht sich dies auf den Fall einer Erkrankung. Während dem erkrankten unangestellten Beamten das Tagegeld weitergezahlt wird, erhält die erkrankte Beamtin nur ein tägliches Krankengeld von 2,53 M. im Höchsthalle. Von diesem Betrage sollen Miete und der gesamte Lebensunterhalt bestritten werden. Der Verband hat den Reichstag auch für diese Schädigungen um Milderungsmaßnahmen gebeten und hofft dringend auf wohlwollendes Entgegenkommen bei Regierung und Volksvertretung.